

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES - HAUSHALTSSITZUNG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.04.2020
Beginn: 14:30 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort: Stadthalle Bad Neustadt a. d. Saale

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

MITGLIEDER DES KREISTAGES

Albert, Lara
Altrichter, Bruno
Bassil, Elke
Christ, Winfried
Dahinten, Cornelia
Demar, Josef
Dietz, Thomas
Eppler, Hartmut
Erb, Birgit
Gröschel, Gabriele
Helbling, Thomas
Herbert, Christof
Heusinger, Jürgen
Klein, Norbert
Knaier, Richard
Liebst, Matthias
Machon, Christian, Dr.
Malzer, Steffen
Ortloff, Werner
Pittner, Gerald
Raschert, Thorsten
Rausch, Hartmut
Reder-Zirkelbach, Birgit
Richter, Dagmar
Scheublein, Ruth
Schmitt, Klaus
Schmöger, Stefan
Schönefeld, Karl-Heinz
Seifert, Irmgard
Steinbach, Bastian
Streit, Eberhard
Suckfüll, Peter
van Eckert, René
Waldsachs, Ulrich
Werner, Bruno
Zehe, Rudolf
Zeisner, Annemarie

ab 14:36 Uhr

SCHRIFTFÜHRERIN

Nagel, Hanna

VERWALTUNG

Bötsch, Herbert

Eisenmann, Michael
Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Joppich, Monika
Räth, Andreas
Roßhirt, Gerald

Abwesende und entschuldigte Personen:

MITGLIEDER DES KREISTAGES

Albert, Reinhold
Baumann, Udo
Biedermann, Stephan
Breitenbücher, Karl
Bulheller, Peter
Demar, Juliane
Dörr, Hubert
Finger, Albrecht
Friedel, Egon
Gensler, Alois
Gerstner, Mathias
Hippeli, Stefan
Kihn, Matthias
Konrad, Jens
Link, Friedolin
May, Klara
Müller, Bernhard
Rossmann, Bernd
Schön, Peter
Smolin, Thomas, Dr.
Spatz, Friedrich Wilhelm
Sturm, Egon
Wilimsky, Angelika

VERWALTUNG

Helfrich, Stefan
Wilhelm, Olga

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Gründung einer gemeinsamen IT-Organisation der kommunalen Verwaltungen im Landkreis Rhön-Grabfeld
Vorlage: S1/111/2020
2. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2020
Vorlage: 1.3.1/083/2020
3. Verabschiedung des Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2023
Vorlage: 1.3.1/084/2020
4. Übertragung von Einnahme- und Ausgaberesten (Ermächtigungen) aus dem Jahr 2019
Vorlage: 1.3.1/085/2020
5. Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises
Vorlage: 1.3.1/086/2020
6. Corona-Rettungsschirm des Landkreises Rhön-Grabfeld
Vorlage: 1.0/001/2020
7. Änderung der Satzung für die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld
Vorlage: 1.3.1/087/2020
8. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld
Vorlage: 1.3.1/088/2020
9. Verschiedenes
- 9.1 Prüfbericht Kloster Wechterswinkel

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 14:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages - Haushaltssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Landrat Habermann bedankt sich bei KR Altrichter für die Nutzungsmöglichkeit der Stadthalle für die Gremiumssitzung. Aufgrund der Corona-Situation findet die Sitzung in verkleinerter Form statt, um dadurch den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand einhalten zu können. Vorbild für die Teilbesetzung sei der Bayerische Landtag gewesen. Für die Bereitschaft hierzu dankt er den Fraktionen bzw. Fraktionssprechern. Die Verwaltung und die gewählten Vertreter haben in diesen Zeiten eine Vorbildfunktion und müssen sich nach den Empfehlungen und Vorgaben des Gesetzgebers und der wissenschaftlichen Seite durch das Robert-Koch-Institut entsprechend verhalten. Die Beschlussfähigkeit sei durch die Beschränkung der Sitzungsmitglieder weiterhin gewährleistet. Mit der Zusammenkunft von Gremien und der Möglichkeit von Besprechungen in dieser Zeit, habe sich ebenfalls das Innenministerium befasst, das Verfahren in einem solchen Rahmen abgedeckt sowie deren Notwendigkeit bestätigt.

Landrat Habermann verweist auf seinen ausführlichen Bericht in der letzten Kreisausschuss-Sitzung über die Situation und Entwicklung der Coronainfektion im Landkreis Rhön-Grabfeld und informiert über den aktuellen Stand.

KR Steinbach nimmt ab 14:36 Uhr an der Sitzung teil.

Landrat Habermann gratuliert allen Anwesenden, die bei der Kommunalwahl wieder in den Kreistag gewählt wurden sowie den neuen Gremiumsmitgliedern. Er dankt für die gemeinsame und gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre und verweist auf die Aufnahme der neuen Kreisräte bei der konstituierenden Sitzung.

KRin Richter sei zukünftig nicht mehr im Kreisrat vertreten. Sie bedankt und verabschiedet sich an dieser Stelle bereits vor der Sitzung bei den Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Landrat Habermann führt in den nachfolgenden Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Dr. Geier, der den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt:

1 Gründung einer gemeinsamen IT-Organisation der kommunalen Verwaltungen im Landkreis Rhön-Grabfeld

SACHVERHALT

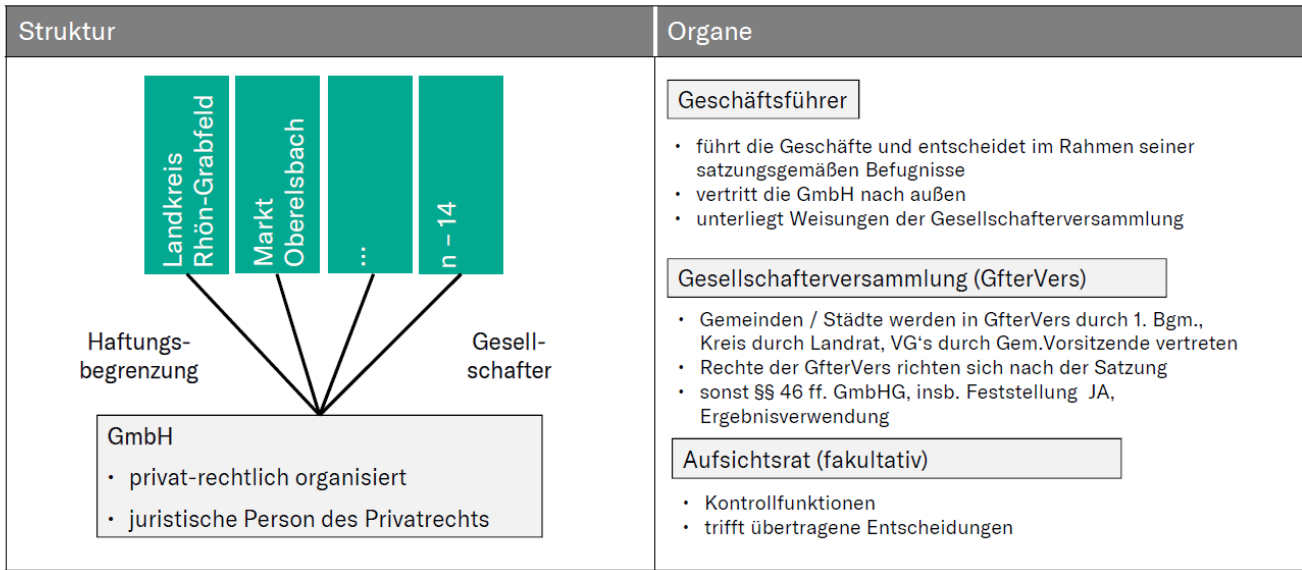
I. Geplante Errichtung einer GmbH für die interkommunale Zusammenarbeit nach Art. 1, Abs. 3 S.1, 2. Halbsatz KommZG; Vorstellung des Sachstandsberichtes und Beitritt zur geplanten Gesellschaft

Die rasante technologische Entwicklung, veränderte gesetzliche Voraussetzungen, steigende Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit sowie die Gewährleistung jederzeitiger Betriebsbereitschaft von Verfahren, Anwendungen und Services stellen die IT-Dienstleistung vor neue enorme Herausforderungen. Um diesen Herausforderungen optimal zu erledigen und den Mitarbeitern sowie die Bürgerschaft diese Leistungen uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen planen die 13 kreisangehörigen Verwaltungseinheiten und der Landkreis Rhön-Grabfeld eine Neustrukturierung der IT-Dienstleistungen innerhalb des Landkreises Rhön-Grabfeld vorzunehmen. Hierzu wurde als geeigneter gemeinsamer Rechtsträger „eine GmbH“ als zentraler IT-Dienstleister ausgewählt. Die noch zu gründende GmbH sollte wie folgt strukturiert werden:

GMBH ALS EMPFOHLENE RECHTSFORM (1)

ÜBERBLICK STRUKTUR UND ORGANE

Rechtsgrundlagen: Art. 1 Abs. 3 S. 1 KommZG, 86, 92 ff. GO, GmbHG, GV



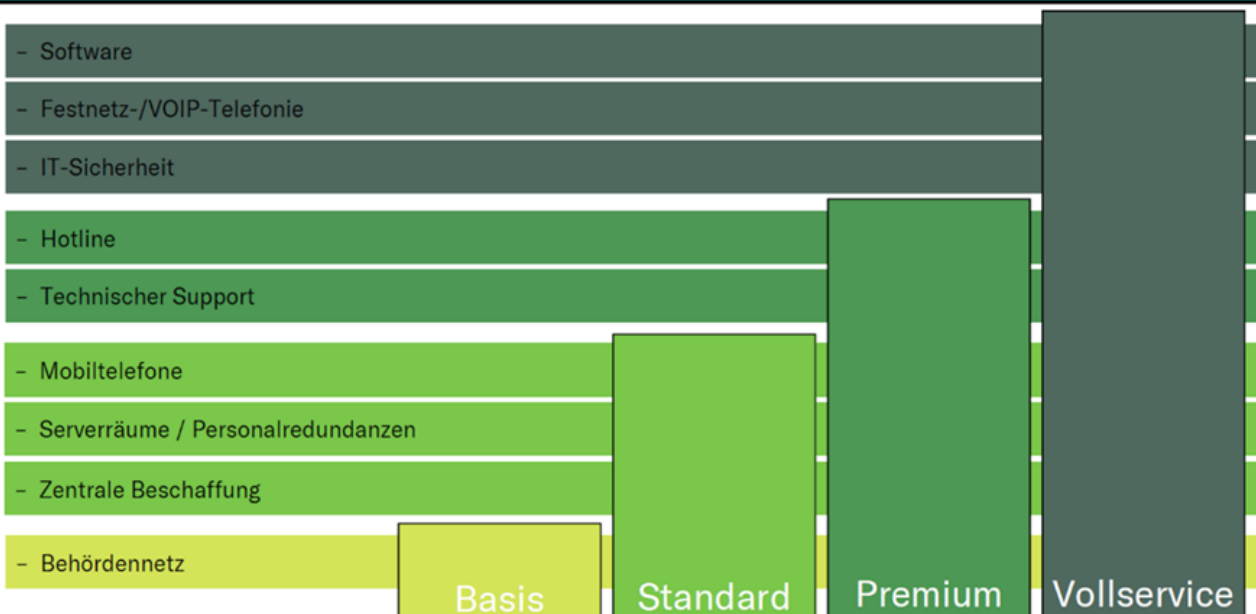
Ergänzende Anmerkungen zum Gesellschaftsvertrag:

§ 3 Abs. 1 des Entwurfes des Gesellschaftsvertrags gibt das vorgesehene Stammkapital (= eine Million Euro) an, § 3 Abs. 2 die Anteile der Beteiligten. Nicht ausgeschlossen ist, dass mit der vor finaler Beschlussfassung / notarieller Beurkundung vorzunehmenden steuerlichen Würdigung und Abstimmung mit den Finanzbehörden sich für die Aufbringung des Stammkapitalanteils des Landkreises Rhön-Grabfeld (64 % aus 1.000.000 € = 640.000 €) sich noch dahingehend eine Änderung ergeben könnte, dass der Gesellschafter Landkreis Rhön-Grabfeld einen Teilbetrag seines Stammkapitalanteils als Sacheinlage ggf. einbringen kann oder muss. Davon abhängig kann sich noch eine Änderung des § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertragsentwurfs ergeben.“

II. Festlegung des beabsichtigten IT-Leistungspaketes

Durch die Bündelung von personellen, finanziellen Ressourcen und technischen Knowhow soll sichergestellt werden, dass auch bei künftig wachsenden qualitativen und quantitativen Anforderungen die erforderlichen IT-Dienstleistungen zuverlässig, sicher, wirtschaftlich und ressourcenschonend zur Verfügung stehen.

SERVICE ANGEBOTE: MODULE



Um den Verwaltungseinheiten eine anpassungsfähige Dienstleistung anzubieten, wurden den einzelnen Verwaltungseinheiten verschiedene Module als Service-Pakete angeboten. Seitens des Projektteams wird für den Landkreis Rhön-Grabfeld das **Modul Vollservice** empfohlen. Hierin befinden sich die Leistungen, die auch heute schon von der EDV-Stelle im Landkreis Rhön-Grabfeld übernommen bzw. wahrgenommen werden.

KRin Albert befürwortet die Idee der gemeinschaftlichen Gesellschaftsgründung einer IT-Dienstleistung. Sie kritisiert, dass ihrer Meinung nach nur eine privatrechtliche Rechtsform gewählt worden sei, aufgrund von Steuereinsparungen, statt einer öffentlichen Rechtsform. Sie plädiert aus diesem Grund auf ein gemeinsames kommunales Unternehmen.

Dr. Geier erläutert, dass die IT-Infrastruktur vom Landkreis auf die Gemeinden ausgedehnt werden solle. Hierzu sei es nötig, ein gewerbliches Unternehmen zu gründen. Durch dieses Unternehmen erhalte der Landkreis selbst keinen Benefit. Der Landkreis habe den Anspruch, seine Gemeinden mitzunehmen, zu betreuen, um überall einen gleichen IT-Standard zu wahren. Er weist darauf hin, dass hier die richtige Gesellschaftsform entscheidend sei. Er spricht an, dass die Verwaltung grundsätzlich versuche, bei einer Dienstleistung kostenneutral zu handeln und zusätzliche Steuerausgaben zu vermeiden. Keinesfalls wolle er dadurch Steuerzahlungen umgehen. Er betont, dass man die Gemeinden unterstützen möchte, denn ohne den Landkreis müssten sich diese beim Markt einkaufen.

Landrat Habermann dankt Frau Albert für den Hinweis und verdeutlicht nochmals die Bedeutung von Steuerzahlungen. Zu wirtschaftlichem Handeln sei man gesetzlich in der Verwaltung angehalten, um den Haushalt möglichst wenig zu belasten.

KR Rausch äußert seine Bedenken bei der Leistungsfähigkeit dieses Auftrages durch die Gemeinden.

KR Raschert erkundigt sich nach den arbeitsrechtlichen Veränderungen durch die gemeinsame IT-Gründung der kommunalen Verwaltungen.

Landrat Habermann erklärt, dass für eine erfolgreiche Gründung einer Gesellschaft ausreichend Personal zur Verfügung stehen müsse und die Mitarbeiter dadurch keinerlei Nachteile erhalten. Der Wechsel zur Gesellschaft bringe für die Mitarbeiter auch Vorteile mit sich. Ein Beispiel hierfür sei das Abgeben von Verantwortung, wenn das Team aus mehreren Mitarbeitern bestehe. Dadurch steige ebenfalls die Qualität der Arbeit der Mitarbeiter und es ergeben sich dadurch bessere Aufstiegschancen.

KRin Erb berichtet über die grundsätzliche Zustimmung hierzu von den Gemeinden. Einzelne Beschlüsse würden noch fehlen, werden aber noch folgen, um eine verbindliche Auskunft für die Umsetzbarkeit dieser erarbeiteten Rechtsform beim Finanzamt stellen zu können. Die Gemeinden sehen der Gründung positiv entgegen, da Synergieeffekte dadurch möglich seien. Dies zeige vor allem die Bedeutung einer gut aufgestellten IT in der aktuellen Corona-Krise.

BESCHLÜSSE

I. Kenntnisnahme

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld nimmt den Sachstandsbericht zur geplanten Errichtung einer GmbH für die interkommunale Zusammenarbeit nach Art. 1 Abs. 3 S. 1, 2. Halbsatz KommZG zwischen dem Landkreis Rhön-Grabfeld und den kreisangehörigen Körperschaften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	37
Dafür	37
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

II. Status als Gesellschafter

Der Landkreis Rhön-Grabfeld will bei der Umsetzung dieser interkommunalen Zusammenarbeit Gesellschafter der geplanten GmbH sein.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	37
Dafür	37
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

III. Auftrag an die Verwaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung dieser interkommunalen Zusammenarbeit weiter vorzubereiten, insbesondere den dazu handelnden Stellen des Marktes Oberelsbach (federführende Gemeinde bei der Beantragung der Förderung) sowie der Kreisverwaltung des Landkreises Rhön-Grabfeld Auskünfte zu erteilen und Zuarbeiten zu leisten, damit die für das Vorhaben erforderlichen Abstimmungen mit den Aufsichts- und Finanzbehörden durchgeführt werden können.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	37
Dafür	37
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

IV. Wiedervorlage im Kreistag

Nach erfolgreicher Durchführung dieser Abstimmungen soll der Entwurf des Gesellschaftsvertrags der geplanten GmbH dem Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld zur förmlichen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	37
Dafür	37
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

V. Auswahl des Dienstleistungspakets

Vorbehaltlich der Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit beabsichtigt der Landkreis Rhön-Grabfeld, neben der Nutzung des sicheren Zugangs zum Behördennetz die vollständige Übernahme der Aufgaben (Vollservice) durch die errichtete GmbH wahrnehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	37
Dafür	37
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

2 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das Jahr 2020

Landrat Habermann informiert, dass der Haushalt ohne eine besonders diskussionsbedürftige und –würdige Einzelmaßnahme im Bereich der Investitionen oder der Verwaltung sei. Dieser trage Kontinuität in sich und sei von einem guten Investitionsprogramm geprägt. Er nehme Rücksicht auf die bestehende Verschuldung und folge dem Trend der Konsolidierung in allen Bereichen.

Er sei geprägt von Investitionen in die Infrastruktur, sowohl im digitalen Bereich als auch in der Verkehrsinfrastruktur. Bei der Kreisumlage orientiere er sich an der Haushaltspolitik des Kreistages der vergangenen Jahre. Er berücksichtige ebenso die finanzielle Situation der Gemeinden im Landkreis.

Landrat Habermann nennt zwei neue Punkte des Haushalts. Zum einen die Aufnahme der Entscheidung eines langfristigen Umwelt- und Artenschutzkonzeptes, welches durch den Klimawandel initiiert wurde.

Der Haushalt berücksichtige allerdings noch keine Folgen aufgrund der aktuellen Corona-Krise. Er spricht an, dass neben der Gesundheitskrise auch wirtschaftliche Veränderungen auf den Landkreis zukommen könnten. Die zukünftigen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte seien abzuwarten. Dies würde voraussichtlich im nächsten Haushalt sichtbar sein. Falls der jetzige Haushalt im Laufe des Jahres betroffen sei, könne man sich

mit dem Instrument des Nachtragshaushaltes behelfen. Aufgrund des damit verbundenen erheblichen Aufwandes, werde allerdings versucht, dies zunächst zu umgehen und andere Lösungsmöglichkeiten zu finden. Als weiteren Punkt nennt er nach Rücksprache mit allen Fraktionssprechern, die zusätzliche Aufnahme von 1 Millionen Euro für etwaige Hilfsmaßnahmen aufgrund der Corona-Krise in den Haushalt. Dies ermögliche im Notfall in diesem Jahr handlungsfähig bleiben zu können. Für z. B. existentiell betroffene Vereine und Institutionen im Landkreis könne dies eine Hilfe sein. Die Finanzierung erfolge aus Rücklagen aus dem Bereich der Abfallwirtschaft.

Er richtet seinen Dank an Herrn Miller und dankt auch Herrn Eisenmann, dem er für den nachfolgenden Sachverhalt das Wort übergibt.

Herr Eisenmann stellt die Grundstruktur und Eckdaten des Haushaltes vor.

SACHVERHALT

Der Haushaltsplan 2020 wurde in den verschiedenen Ausschüssen des Kreistages umfassend dargestellt und erläutert. Die Fraktionen konnten intern die Vorgaben beraten.

Herr Eisenmann erläutert, dass aufgrund der eingeplanten Corona Hilfsmaßnahmen von 1 Millionen Euro ein Fehlbetrag entstanden sei, wenn man das Ergebnis noch mit Haushaltsentwurf von vor ein paar Wochen vergleichen würde. Allerdings betont er, dass dieser Fehlbetrag keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen haben würde, da gegebenenfalls eine Verrechnung mit positivem Eigenkapital erfolgen könne.

Er ergänzt, dass viele Erläuterungen bereits im Vorbericht getätigt worden seien. Berücksichtigt worden seien die Beschlüsse der Gremien des Landkreises, steigende Personalkosten, Sozialausgaben und verstärkte Investitionen im Hoch- und Tiefbau.

Zusammenfassend decken die aufgebauten Finanzmittel der vergangenen Jahre die geplanten Ausgaben ab. Ein Rückgang der Verschuldung sei im Jahr 2020 sichtbar. Allerdings in den beiden darauffolgenden Jahren würde die Verschuldung weiter ansteigen, wenn alle Planungen in diesem Jahr noch durchgeführt werden (siehe Finanzplanung Seite 86 der Anlage_TOP2_2).

Herr Eisenmann teilt mit, dass sich die Umlagekraftzahlen erhöht hätten. Das bewirke, dass sich bei einem eingeplanten Kreisumlagesatz von 45,7 % (-0,5 %) die Kreisumlage um 2.291.700, -- Euro nach oben entwickle (Seite 13 der Anlage_TOP2_2). Die Erhöhung der Bezirksumlage von ca. 2,4 Millionen Euro würde dies allerdings wieder aufzehren.

Er nennt die neuen Aufgaben, die durch Produkte im Haushaltsplan gekennzeichnet werden. Neue Produkte seien das Arten- und Klimaschutzkonzept (554160), die Zensusstelle (121000) für den Zensus im Jahr 2021 und den gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) (111282).

Er verweist auf die ab Seite 77 der Anlage_TOP2_2 genannten Investitionstätigkeiten und geht näher auf Beispiele ein.

KR Ortloff sei als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses besorgt um den diesjährigen Haushalt und äußert seine Bedenken hierzu. Er spricht an, dass sich die bisherigen positiven Entwicklungen im Haushalt durch die Auswirkungen von Corona verändern werden. Die Gemeinden und der Landkreis seien Problemen ausgesetzt, wenn keine Reaktion erfolge. Er kritisiert die seiner Meinung nach hohen Personalkosten im durchschnittlichen Vergleich zu anderen Landkreisen. Ebenfalls geht er auf die gestiegenen Kulturausgaben der Abteilung Landkreisentwicklung ein. Er sieht bei diesen Ausgaben eine Möglichkeit um die Haushalte aufgrund der Corona-Situation in den nächsten Jahren stabil zu halten. Er nennt die Haushaltsstelle „Sozialstationen“ als Beispiel, bei der seit Jahren keine Anpassungen vorgenommen wurden und bei der Handlungsbedarf bestehe. Er bittet um nähere Prüfung der vorher genannten Ausgaben und um eine Verdreifachung des Haushaltsansatzes bei den „Sozialstationen“.

Landrat Habermann informiert, dass die Personalmehrkosten in den zwei Berufsfachschulen des Landkreises begründet seien. Er bittet den Rechnungsprüfungsausschuss die Mehreinnahmen durch die Landkreisentwicklung zu betrachten, statt sich nur mit den Ausgaben zu befassen. Er erwähnt die wichtige Bedeutung, die die Landkreisentwicklung bei den Unternehmen in der aktuellen Corona-Krise mit ihrer Beratungsleistung und gestarteten Projekten habe. Das kulturelle Angebot sei in der Gesellschaft gerade in der aktuellen Situation sehr wichtig. Landrat Habermann spricht auch den Wert der Sozialstationen an und stehe in engem Kontakt mit diesen. Bisher sei noch kein Bedarf auf Hilfe durch den Landkreis seitens der Sozialstationen gemeldet worden. Falls Hilfe nötig sei, wäre man gerne bereit, auszuhelfen und eine Lösung zu finden. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes sehe er deshalb nicht.

KRin Erb resümiert die Haushaltsberatungen in der CSU-Fraktion. Ihr Vortrag ist Anlage zum Protokoll (Anlage_TOP2_4).

KR Altrichter resümiert die Haushaltsberatungen in der FW-Fraktion. Sein Vortrag ist Anlage zum Protokoll (Anlage_TOP2_5).

KR van Eckert resümiert die Haushaltsberatungen in der SPD-Fraktion. Sein Vortrag ist Anlage zum Protokoll (Anlage_TOP2_6).

KRin Reder-Zirkelbach resümiert die Haushaltsberatungen in der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Ihr Vortrag ist Anlage zum Protokoll (Anlage_TOP2_7).

KR Schönefeld resümiert die Haushaltsberatungen in der WI KÖN. Sein Vortrag ist Anlage zum Protokoll (Anlage_TOP2_8).

Landrat Habermann dankt allen Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen für die intensive Beschäftigung mit dem Haushaltsplan, der Teilnahme an den Vorberatungen und insgesamt für die Unterstützung im Kreistags-gremium zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger.

KR Rausch spricht die Aufnahme der 1 Millionen Euro in den Haushalt als Hilfe in der Corona-Situation an. Dies stelle nur ein Minimum mit 1,1% vom Gesamthaushalt dar. Hier sei noch Spielraum nach oben. Er hinterfragt weiter die im Haushalt vorgesehenen 600.000 Euro für die MVZ's. Er schätze, dass in den letzten 2 Legislatur-perioden ca. 3 Millionen Euro hineinvestiert wurden. Bis jetzt sei kein Ziel erkennbar und er wünscht eine Än-derung und klare Zielsetzungen für die Zukunft. Er regt an, die hohe Steigerung der Kreisumlage von 60 Millio-nen auf jetzt 90 Millionen in den letzten Jahren nochmals zu hinterfragen und äußert Bedenken für die zukünftige Entwicklung des Kreishaushalts.

Landrat Habermann erklärt, dass die Investitionen tatsächlich stark gestiegen seien. Jedoch dürfe man hierbei nicht vergessen, dass sich dahinter auch ein sehr starkes qualitatives Wachstum befinde. Insbesondere bei-spielsweise im Bereich der Infrastruktur und der Bildung, aber auch in vielen anderen Bereichen. Er sehe es als gewagte These an, wenn man Wachstum in privaten Unternehmen befürworte, aber Wachstum in öffentlichen Unternehmen kritisch hinterfrage. Wenn Haushaltssteigerungen durch konstruktive und sinnvolle Ausgaben ent-stehen, sollte man solche kritischen Äußerungen zu Haushaltssteigerungen im öffentlichen Bereich noch mal überdenken. Durch Wachstum aufgrund von infrastrukturell wirksamen, investiven Maßnahmen, erreiche man einen Mehrwert für jetzt und für zukünftige Generationen und kann hierauf durchaus stolz sein. Er will dies nochmals prüfen und nimmt diese Anmerkung aber auch als Anregung auf, sich Gedanken über die offenbar unterschiedlichen Sichtweisen der Wachstumsraten öffentlicher und privater Unternehmen zu machen und dankt KR Rausch für den Hinweis.

Bezüglich des Antrages - Verdreifachung des Haushaltsansatzes bei den „Sozialstationen“, schlägt Landrat Habermann nach Rücksprache mit KR Ortloff vor, sich mit diesem Thema zukünftig zu beschäftigen und an-schließend gegebenenfalls tätig zu werden. Man stehe in einem guten Kontakt mit den Sozialstationen. Er spricht an, welche wichtige Arbeit hier geleistet werde. Aufgrund deren jährlicher Kalkulationen, richte sich dann der Defizitbetrag, den der Kreis leistet. Er sehe das schwierigste Problem beim Personalmangel in diesem Be-reich.

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, die Haushaltssatzung 2020 einschließlich Anlage TOP2_1 bis Anlage TOP2_3 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes anzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	37
Dafür	37
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

3 Verabschiedung des Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2023

Herr Eisenmann erörtert nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

SACHVERHALT

Im Zuge der Haushaltsberatungen 2020 wurde die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023, insbesondere im Hinblick auf die Investitionstätigkeit, bereits ausführlich besprochen.

Die Finanzplanung ist allgemein auf den Seiten 73 bis 75 des Haushaltsplanes und, soweit es die Investitionstätigkeit betrifft, auf den Seiten 77 bis 86 detailliert dargestellt (Anlage_TOP2_2).

Herr Eisenmann spricht an, dass der Finanzplan ein Bestandteil der Haushaltsplanung sei. Zusammenfassend sei der Haushalt klar strukturiert und überwiegend positiv. Die Unwirksamkeiten der künftigen Entwicklungen aufgrund der Corona-Situation fließen allerdings zusätzlich mit ein. Eine Betrachtung der mittelfristigen Planung der Jahre 2021 bis 2023 sei deshalb nötig. Bei einer Durchführung der geplanten Maßnahmen, werde dies zum einen zu einem Schuldenrückgang bzw. Rückgang der Kreditaufnahme im Jahr 2020 führen. Zum anderen bewirke dies zeitgleich eine Erhöhung für das Jahr 2021 und 2022. Er stellt fest, dass durch die Ergebnisse der jetzigen Planungen, der Haushalt eine höhere Belastung für die folgenden Jahre bedeute. Die genauen Auswirkungen auf die nächsten Jahre seien abzuwarten.

Landrat Habermann dankt Herrn Eisenmann und bemerkt, dass zunächst die Gemeinden die Auswirkungen spüren werden und der Landkreis etwas zeitversetzt im Anschluss. Er verweist an dieser Stelle auf einen gegebenenfalls nötigen Nachtragshaushalt.

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes (Anlage TOP2_1 bis Anlage TOP2_3) anzunehmen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	37
Dafür	37
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

4 Übertragung von Einnahme- und Ausgaberesten (Ermächtigungen) aus dem Jahr 2019

SACHVERHALT

Herr Eisenmann führt aus: Im Zuge des vorzubereitenden Rechnungsabschlusses 2019 und der Haushaltsberatungen 2020 wurden aus Ansätzen für Investitionstätigkeit Einnahme- und Ausgabereste gebildet bzw. Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen und deren Verwendung bereits wie folgt besprochen:

Einnahmereste

Aus den im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Einnahmen werden für bereits anfinanzierte bzw. zur Ausführung anstehende Maßnahmen Einnahmereste in einer Gesamthöhe von 5.766.931,40 € gebildet bzw. Ermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen (siehe Seite 10 der Anlage_TOP4).

Ausgabereste

Aus den in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragenen Ausgaberesten werden in das Jahr 2020 weiter vorgetragen und aus Haushaltsansätzen 2019 werden neue Ausgabereste bzw. Ermächtigungen von 20.206.716,74 € gebildet (siehe Seite 10 der Anlage_TOP4).

Es wird gebeten, der Bildung dieser Einnahme- und Ausgabereste und Übertragung der Ermächtigungen in das Jahr 2020, wie insbesondere im Haushaltsplan 2020 (Seiten 77 bis 86 der Anlage_TOP2_2) einzeln aufgezeigt, zuzustimmen.

Landrat Habermann ergänzt, dass diese Ein- und Ausgabereste Haushaltsansätze von bereits bewilligten Maßnahmen seien. Die Abwicklung von den Haushaltsansätzen konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, die Bildung der Einnahme- und Ausgabereste und Übertragung der Ermächtigungen in das Jahr 2020, wie insbesondere im Haushaltsplan 2020 (Seiten 77 bis 86 der Anlage_TOP2_2) einzeln aufgezeigt, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	37
Dafür	37
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

5 Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Landkreises

Landrat Habermann stellt nachfolgenden Sachverhalt vor.

SACHVERHALT

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat mit Schreiben vom 10.02.2015 u.a. folgendes mitgeteilt:

„Bei der Vergabe der Landkreis-Bedarfszuweisungen spielte schon bisher auch die demografische Entwicklung in den letzten fünf Jahren vor dem Jahr der Antragstellung eine Rolle. Seit 2012 wird neben den sonstigen spezifischen strukturellen Verhältnissen der demografischen Entwicklung in den letzten zehn Jahren vor dem Jahr der Antragstellung besonders Rechnung getragen.

Folgende drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

Vorliegen einer finanziellen Härte

Bestehende besondere Haushaltsschwierigkeiten des Landkreises.

Vorliegen einer strukturellen Härte

Überdurchschnittlicher Einwohner-Rückgang in den letzten 10 Jahren vor dem Jahr der Antragstellung in der Regel ab einem Rückgang von 5 %.

Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens

Die Erarbeitung und Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nach den Erfordernissen beim Pilotprojekt, „Struktur- und Konsolidierungshilfen“ ist erforderlich (analog des 10-Punkte-Katalog für Gemeinden/Städte und tabellarische Übersicht über die konkret zu erzielenden Mehreinnahmen/Minderausgaben). Die Erstellung und Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes obliegt dem antragstellenden Landkreis und ist vom Kreistag zu beschließen.

Sofern im Rahmen der örtlichen oder überörtlichen Rechnungsprüfung Einspar- oder Einnahmepotentiale festgestellt werden, sind diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept einzuarbeiten.“

Das geforderte Haushaltskonsolidierungskonzept wurde daraufhin erstellt und vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.03.2015 beschlossen. Der Landkreis Rhön-Grabfeld hat auf dieser Grundlage in den Jahren 2013 bis 2019 neben den klassischen Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 2.400.000 Euro Stabilisierungshilfen in Höhe von insgesamt 8.500.000 Euro erhalten. Stabilisierungshilfen können regelmäßig maximal 5 Jahre hintereinander bewilligt werden.

Die Stabilisierungshilfe für 2019 wurde mit der Auflage bewilligt, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld spätestens bis zum 30.04.2020 das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept überarbeitet, beschließt und umsetzt. Vorlagetermin für 2020 ist voraussichtlich im Mai 2020.

KRin Reder-Zirkelbach erkundigt sich nach dem in Punkt „2.10 Sonstigen Maßnahmen“ aufgeführte „starke Reduzierung des Angebots der Kreisgalerie Mellrichstadt“ (siehe Seite 8 der Anlage_TOP5).

Herr Dr. Geier geht auf Frage von KRin Reder-Zirkelbach ein und erläutert, die getroffenen Sparmaßnahmen bei der Kreisgalerie.

BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, das beigefügte fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept (Anlage_TOP5) umzusetzen und weitere Stabilisierungshilfen (Bedarfszuweisungen für besondere demografiebedingte Härte) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	37
Dafür	37
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

6 Corona-Rettungsschirm des Landkreises Rhön-Grabfeld

Landrat Habermann übergibt das Wort an Herrn Dr. Geier. Dieser informiert über die Situation, der von Corona betroffenen Unternehmen im Landkreis Rhön-Grabfeld. Die Unternehmen hätten dadurch enorme Umsatzeinbußen.

SACHVERHALT

Die Bayerische Staatsregierung hat am 16. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie den Katastrophenfall für ganz Bayern ausgerufen. Ziel ist es, die Ausbreitung des Corona-Virus signifikant zu verlangsamen und die Ansteckungsrisiken zu minimieren.

Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und bayernweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage auch in Bayern. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten, noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann.

Die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen tritt nicht ad hoc ein, aktuell zeichnet sich jedoch ein Abflachen der Infektionskurve ab.

Die Auswirkungen der aktuellen Situation sind auch ökonomisch enorm und stellen uns vor große Herausforderungen. Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen Rettungsschirme bereitgestellt, die seitens der Unternehmen in Not beansprucht werden können.

Die Mittel (beider Programme) können nur online beantragt werden: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Für Unterfranken zuständig ist die Regierung von Unterfranken (Tel: 0931 380-1273), die die Anträge so unbürokratisch wie möglich abarbeitet.

Die bayerische Richtlinie (siehe Anlage_TOP6_1) erlaubt es, Bundesmittel bei der Beantragung zu integrieren, setzt aber klare Förderhöchstgrenzen, die eine zusätzliche Finanzierung durch den Landkreis verhindern.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 9.000 Euro
- bis zu 10 Erwerbstätige 15.000 Euro
- bis zu 50 Erwerbstätige 30.000 Euro
- bis zu 250 Erwerbstätige 50.000 Euro

Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpases.

Der Landkreis ist jedoch im Stande, unternehmerisches Handeln im Sinne einer Innovationsstrategie zu fördern.

Landrat Habermann spricht an, dass das Problem der Kreditvergabe seitens der Banken im Moment noch nicht gelöst sei. Es gebe aktuell noch keine Ausführungsvorschriften für die Banken. Gespräche zwischen ihm und den Banken im Landkreis haben bereits stattgefunden, um schnell Kreditmöglichkeiten für die notleidenden Unternehmen zu schaffen. Er betont nochmals die zukünftige Bedeutung der Soforthilfen, um Liquidität für einen kleinen Zeitraum zu stützen. Langfristige Einbrüche könne man nicht durch Soforthilfen lösen. Hier seien Kredite von Nöten. Landrat Habermann bemerkt, dass die Banken ebenfalls begleitet werden sollen. Diese seien an strenge Regularien gebunden und müssen sich für jede Kreditvergabe rechtfertigen. Die Bankenaufsicht müsse durch Schaffung größerer Spielräume mitwirken. Das Landratsamt erreichen täglich Anfragen von Unternehmen, die eine Beratung bzw. Begleitung benötigen. Ziel des Landkreises sei eine Abarbeitung der gesundheitlichen Krise ebenso wie die wirtschaftliche Notwendigkeit dadurch.

Er bittet um Vorschläge und Tipps von den Fraktionen für Verwendung der vorher erwähnten 1 Millionen Euro des Landkreises. Die Ideen werden bis ca. Anfang Juni dieses Jahres gesammelt und anschließend eine Richtlinie erstellt. Er erhoffe sich durch viele unterschiedliche Begegnungen bzw. Gespräche der Gremiumsmitglieder eine sinnvolle Nutzung des Geldes zu erhalten.

KR Raschert verweist bei diesem Sachverhalt auf die Situation der „Tafel in Bad Neustadt“ (siehe Anlage_TOP6_3). Nach Rücksprache mit der Tafelvorsitzenden Romy Straub bittet er darum, eine Spendenaktion „Wir lassen keinen im Stich“ ins Leben zu rufen. Die Situation in der Tafel aufgrund der Corona Krise sei verherrend. Die ehrenamtlichen Helfer, meist ältere Menschen, müssen geschützt werden und die Tafel erhalte in den Zeiten von Hamsterkäufen kaum noch Lebensmittel. Die Not sei aktuell umso größer bei den vielen Berechtigten durch Kurzarbeit und Wegfall von Nebenjobs. Ziel sei es, so viel Geld wie möglich zu erhalten, damit die Tafel ab 25.04.2020 wieder öffnen kann und die Berechtigten unter Einhaltung aller nötigen gesundheitlichen Vorkehrungen, die es zu diesem Zeitpunkt gibt, zu unterstützen. KR Raschert möchte hierzu Gespräche mit Banken und Presse vor Ort führen, um die Aktion zu unterstützen und zu bewerben. Er bittet die Gremiumsmitglieder um Unterstützung der Aktion, um eine Spende und um Zustimmung einer Spende seitens des Landkreises.

Landrat Habermann unterstützt dieses Vorhaben. Er dankt für die Anregung und Initiative von KR Raschert.

KRin Reder-Zirkelbach teilt mit, dass die Tafel ursprünglich gegründet worden sei, um unter anderem Lebensmittel zu verwenden, die kurz vor dem Verfall seien. Wichtig sei es jetzt in der Krise, auch haltbare Lebensmittel, wie z.B. Nudeln an die Berechtigten auszugeben. Sie regt für die Tafel an, einen Lieferservice anzubieten, um Möglichkeiten der Beschaffung für Berechtigte aus dem Landkreis, die nicht aus der Bad Neustädter unmittelbaren Umgebung kommen, zu schaffen. Diese seien sonst, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Landrat Habermann gibt gerne den Hinweis bezüglich eines Lieferservices an die Tafelvorsitzende Romy Straub weiter. Für Hamsterkäufe gebe es in der aktuellen Situation keinen Anlass. Dadurch entstehen Probleme bei Lebensmitteln, wie beispielsweise bei der Produktion, bei der Fracht und dann beim Einräumen in Lebensmittelgeschäften. Er bittet darum, nicht in Panik zu verfallen und weiter einzukaufen wie bisher.

KR Rausch erkundigt sich nach der im Sachverhalt erwähnten Beantragung der Bundesmittel als Hilfe. Hier würde es noch viele Unklarheiten in der Bevölkerung geben.

Herr Dr. Geier erklärt, dass die Förderung ausnahmslos vom Freistaat Bayern durchgeführt werde. Der Freistaat Bayern füllt seine eigene Mittel mit Bundesmitteln auf. Somit erhalten die Unternehmen nur Gelder vom Freistaat, nicht zusätzlich vom Bund. Der Umfang der Hilfe richte sich nach der vorher erwähnten Staffelung anhand der Mitarbeiterzahl in den Unternehmen. Die Mittel beider Programme laufen ausschließlich über dieses bayerische Konstrukt.

Landrat Habermann verweist in diesem Zusammenhang auf Beratungshinweise auf der Landkreishomepage.

BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt anlässlich der Corona-Pandemie einen Haushaltsposten von 1.000.000 Mio. EUR bereitzustellen, um die Folgen der aktuellen Krise gesellschaftlich und wirtschaftlich abmildern zu können.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	37
Dafür	37
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

7 Änderung der Satzung für die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld

Landrat Habermann stellt nachfolgenden Sachverhalt vor.

SACHVERHALT

Die Satzung für die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld sieht in § 3 Satz 3 (Gliederung und Aufbau) vor, dass das Musikangebot und die Unterrichtsbedingungen in der Musikschulordnung, die Bestandteil dieser Satzung ist, geregelt wird. Diese Musikschulordnung soll nun angepasst werden.

Hintergrund: Bisher mussten sich alle Schüler (derzeit ca. 800) zum Schuljahr neu anmelden. Es wurden Jahresverträge abgeschlossen, die im Hinblick auf eine betriebswirtschaftliche Planung für ein Schuljahr unumgänglich sind und auch zukünftig abgeschlossen werden sollen. Eine Beendigung des Vertrages außerhalb dieses Zeitraumes wegen Umzug, längerer Krankheit oder gar wegen Hobbyaufgabe obliegt der Genehmigung der Schulleitung und wurden bisher problemlos gestattet. Hier wurden immer Lösungen gefunden, da Wartelisten den freigewordenen Zeitraum kompensieren.

Das Problem dieses Anmeldeverfahrens ist der hohe Verwaltungsaufwand.

Die Änderung der Musikschulordnung soll dieses Problem bereinigen und grundsätzlich ermöglichen, dass eine Anmeldung für ein Schuljahr automatisch eine Verlängerung des Vertrags um ein weiteres Schuljahr beinhaltet, wenn er nicht gekündigt wird. Diesbezüglich wird auf den Wortlaut der als Anlage beigefügten Satzungsänderung verwiesen.

BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, hinsichtlich der Anpassung der Musikschulordnung der Änderung der Satzung für die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage_TOP7) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	37
Dafür	37
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

8 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld

SACHVERHALT

Die Musikschulgebühren sollen wie bisher im 2-Jahres-Rhythmus angepasst werden. Die jeweiligen Erhöhungen liegen durchschnittlich bei 6,0 %. Diese Erhöhungen sind der zu erwartenden Inflation (1,5 % jährlich) und tariflichen Lohnerhöhung (3 %) geschuldet. Die jeweiligen Änderungen ergeben sich aus dem beiliegenden Entwurf der Satzungsänderung (siehe Anlage_TOP8).

Landrat Habermann gibt den Hinweis, dass bei Unterrichtsausfall in der Corona-Situation, auch keine Gebühren erhoben werden. Das Risiko liege hier bei der Schule und nicht bei den Schülerinnen und Schülern.

BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, der Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die Musikschule des Landkreises Rhön-Grabfeld in der Fassung des vorliegenden Entwurfes (Anlage_TOP8) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	37
Dafür	37
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

9 Verschiedenes

9.1 Prüfbericht Kloster Wechterswinkel

Landrat Habermann übergibt das Wort an KR Ortloff, Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

KR Ortloff stellt den Bericht zur Rechnungsprüfung vom 06.06.2019 dem Gremium vor (siehe Anlage_TOP9.1). Geprüft worden seien die Aktivitäten der Kulturagentur sowie die Veranstaltungen im Kloster Wechterswinkel.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreistages - Haushaltssitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Thomas Habermann
Landrat

Hanna Nagel
Schriftführung